

so verschiedenartigen, scharf von einander geschiedenen jungen Leute eines Berufs würden schon frühzeitiger einander näher gebracht, und man riskirte einen kleinen Studentenspectakel, als daß im bürgerlichen Leben häufig so große Spectakelstücke zwischen promovirten und nicht promovirten Aerzten aufgeführt werden, wobei oft die Patienten am meisten zu kurz kommen. Man hat auch die Pietät gegen den hochgefeierten Stifter der Akademie für deren Bestehen in ihrem jetzigen Stand gegen uns gestellt. Diese Gefühle der Pietät sind mir nicht fremd, aber erwägen muß man doch die Zeitbedürfnisse ihres Entstehens und des eigentlichen Zwecks, und wie sich seit jener Zeit das Verhältniß anders gestaltet. Die Universität Leipzig hat dadurch sicherlich nicht beeinträchtigt werden sollen, und ich könnte auch die Pietät gegen den Ahnherrn unseres hohen Regentenhauses, der die Universität Leipzig stiftete, in Anspruch nehmen. Noch ist versucht worden, der Akademie den Mantel einer Stiftung zum Schutz umzuhängen. Im Besiz weit gewichtigerer Gründe hätte man dieses Mittel unbenuzt lassen können. Geschenke, Bewilligungen aus früheren fiscalischen Kassen bilden noch nicht den Begriff einer Stiftung. Wirkliche Stiftungsurkunden, Privilegien sind nicht nachgewiesen worden. Endlich hat man keine Ersparniß in der vorgeschlagenen Vereinigung finden wollen. Es ist möglich, daß die Einrichtung in erweiterter Masse in Leipzig Kosten verursachen kann, dafür werden auch hier Localitäten gewonnen zu anderem Gebrauch. So viel scheint mir aber doch klar, daß 2 gesonderte Anstalten mit gleichen Bedürfnissen mehr kosten müssen, als eine dergleichen in ihrer auch sogar mehr oder minder nahen Vereinigung, wenn ich auch darüber keine Ziffern anzugeben vermag. Ich frage nach dem Allen: würde man die medicinisch-chirurgische Akademie jetzt in der Gestalt errichten, wie sie jetzt besteht, und glaubt man, daß sie in dieser Gestalt immerwährend neben der medicinischen Facultät wird fortbestehen können, und ist es uns zu verargen gewesen, daß wir schon jetzt Einleitungen zu Maßregeln vorgeschlagen haben, die nach unserer Ueberzeugung über lang oder kurz doch werden nöthig gefunden werden, und nur dann von dem Bedauern begleitet sein werden, daß nicht früher schon Opfer aus Staatskassen erspart worden sind, nicht früher schon die Hand ans Werk gelegt worden ist. Diese Ansichten sind nicht neu, schon die früheren Stände haben sie ausgesprochen, die Acten darüber sind mit der heutigen Abstimmung, deren Resultat ich wohl voraussehe, nicht geschlossen, und sie werden auch später immer wieder auftauchen, wenn von Erleichterung der Belastung des Budgets die Rede sein wird.

Prinz Johann: Daß ein besonderes Institut zur Bildung der Aerzte zweiter Classe und der Militärärzte nothwendig ist, scheint eben so klar, als daß eine Verbindung mit der Universität nicht ausführbar und dadurch keine Ersparniß zu bewirken ist. Ich besorge weder eine Benachtheiligung der Wissenschaft, da die Medicin eigentlich doch auch aus der Praxis gründlich zu erlernen steht, während freilich, um die Wissenschaft weiter zu bringen, ein tieferes Studium nöthig wird, noch fürchte ich eine Verdrängung der Aerzte erster Classe, da ihnen die größern Städte, die reichern Familien und die Fremden stets verbleiben werden. In diesem Sinne erlaube ich mir einen Antrag zu

stellen, welcher vielleicht zur Abkürzung der Verhandlungen dienen dürfte. Er geht dahin: „Man möge die hohe Staatsregierung ersuchen, der künftigen Ständeversammlung einen Normaletat über die medicinisch-chirurgische Akademie vorzulegen und dabei auf thunlichste Kostenersparniß Rücksicht nehmen.“ Dieser Antrag nähert sich dem des Hrn. D. Heinroth mit Ausnahme des Punctes wegen der Prüfungsbehörde. Da indess die Heinroth'schen Anträge so sehr in das Specielle gehen, und sich der Grund der einzelnen Abminderungsanträge meistens nicht klar ersehen läßt, so scheint mir mein bloß genereller Antrag als zweckdienlicher. Vielleicht dürfte der Hr. D. Heinroth geneigt sein, sich meinem Antrag anzuschließen.

Der Antrag des Prinzen Johann findet hinreichende Unterflügung.

D. Heinroth: Ich könnte mich dem Antrage Sr. Königl. Hoheit nur in dem Falle anschließen, wenn mein Antrag die Genehmigung der Kammer nicht finden sollte. Es ist ohnstrittig zweckmäßig, der Regierung sofort anzudeuten, wo man Ersparnisse für möglich ansehe; und dieses habe ich in meinem Antrage beabsichtigt; auch habe ich die speciellen Momente desselben nicht unmotivirt gelassen. Die Hauptsache bleibt, meiner Ansicht nach, die Nichtbeibehaltung der Prüfungs- und Berathungs-Behörde. Wenn es wahr ist, daß der wesentliche Zweck der Akademie kein anderer ist, als die Bildung von Militär-Aerzten, Chirurgen und Medico-Practiciis, so charakterisirt sie sich dadurch meiner Ueberzeugung nach, als eine Secundarschule. In ihrem Wesen liegt also die Verbindung mit einer Prüfungs- und Berathungs-Behörde nicht, sie ist nur zufällig, und dieses Attribut hätte nach Aufhebung des Sanitäts-Collegii einzig und allein der neuen höheren Medicinal-Behörde, d. h. der Gesammtheit der Medicinalräthe, oder auch der medicinischen Facultät, nicht aber einer Secundair-Anstalt anheimfallen müssen. Sollte die zufällige Begünstigung der Letzteren noch mehr wachsen, so ist sehr zu befürchten, daß die medicinische Facultät großer Nachtheil treffe. Nicht unerwähnt kann ich endlich lassen, daß der Staat bei Verlegung der genannten Geschäfte nach Leipzig, mindestens eine Ersparniß von 1000 Thln. macht, wobei zugleich die Möglichkeit eintritt, die Gehalte der Professoren an der Akademie künftig herabsetzen zu können.

Bürgermeister Wehner: Für den Fall, daß die Kammer das Fortbestehen der Akademie zu Dresden beschließen sollte, erlaube ich mir folgenden Antrag zu stellen: „Es möge die hohe Staatsregierung ersucht werden, für die Böglinge der medicinisch-chirurgischen Akademie ein angemessenes in die Staatskasse fließendes jährliches Honorar auszusenden, und davon nur diejenigen freizulassen, welche durch glaubwürdige Zeugnisse ihre Armuth und Dürftigkeit beizubringen vermögen.“ Der jenseitige Deputationsbericht zeigt nämlich, daß ein Bögling der Akademie jährlich nur 5 Thlr., und bei dem anatomischen und obstetricischen Cursus resp. 6 Thlr. und 7 Thlr. zu zahlen hat, was offenbar zu wenig, da das Schulgeld in den meisten Gymnasien, wo doch nur Vorkenntnisse gelehrt werden, höher steht. Ich glaube sogar, daß die Beringsfügigkeit dieses Hono-